

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 14.06.2021;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Trägerschaft der Kindertagesstätte
- 7) Abgabe eines Angebotes zur Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Burkhardt ist für diese Sitzung entschuldigt. Herr Hanisch stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Hanisch gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung der geringfügigen Beschäftigung mit Herrn Walter Singelmann sen. zugestimmt hat.

Außerdem wurden alle Hundehalter der Gemeinde besprochen. Unklarheiten über Hundehaltung bzw. Anzahl der Hunde werden mit der Steuerabteilung und dem Ordnungsamt aufgearbeitet.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch berichtet, dass am 07.06. die Elternversammlung mit den Eltern der Kindertagesstätte und dem derzeitigen Träger der ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenfelde stattgefunden hat. Er war bei dieser Elternversammlung anwesend. Insgesamt gab es von Seiten der Eltern viel Kritik an der Situation, insbesondere an den veränderten Öffnungszeiten und am Verhalten der Kirchengemeinde. Die Kirche hat Fehler eingeräumt. Es wird auf einen guten Trägerübergang hingearbeitet.

Am 08.06. ist die Splittschicht auf dem Wotersener Weg aufgebracht worden.

Am Wochenende wurde bei einem privaten Waldbesitzer der Wald durchgeforschet. Das Holz des Waldbesitzers ist auf dem Grundstück der Gemeinde gelagert worden. Es wurde daraufhin abgestimmt, dass die Fichten (Befall von Borkenkäfern) der Gemeinde in den nächsten 14 Tagen entfernt werden. Außerdem wird die Buschkoppel/Schweineweide durchgeforschet. Da die Holzpreise derzeit sehr gut sind, kann mit einem Gewinn durch den Holzverkauf gerechnet werden.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Trägerschaft der Kindertagesstätte**

Herr Hanisch erläutert die Situation.

Die Kirchengemeinde Breitenfelde hat mitgeteilt, dass sie aus personellen Gründen die Trägeraufgaben gemäß Trägervertrag vom 03. und 09.12.2020 gegenüber dem Amt Büchen nicht mehr erbringen kann. Das Amt Büchen wird daher gebeten, die Kirchengemeinde vorzeitig zum 31.07.2021 aus den Verpflichtungen des Vertrages zu entlassen und diesen entsprechend aufzuheben.

Eine Zustimmung des Amtes Büchen ist nur möglich, wenn für den Betrieb der Kindertagesstätte ein neuer Träger mit einem tragfähigen Konzept gefunden wird.

Das Amt Büchen hat daher für die Gemeinde Tramm ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. In dem Verfahren wurden mögliche Träger angesprochen und aufgefordert sich an dem Verfahren zu beteiligen. Dieser Aufforderung ist lediglich der DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. gefolgt. Eine Vorstellung der Konzeption hat in dem vorangegangenen Interessenbekundungsgespräch stattgefunden.

Die Gemeinde Tramm ist zur Wahl des Trägers berechtigt. Sie spricht die Empfehlung für das Amt Büchen aus, mit dem Träger einen Trägerschaftsvertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte abzuschließen.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeinde Tramm beschließt, den DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. als neuen Träger für die Kindertagesstätte in Tramm auszuwählen. Das Amt Büchen wird gebeten mit dem neuen Träger einen Trägerschaftsvertrag mit Start zum 01.08.2021 zu schließen. Gleichzeitig soll der Trägerschaftsvertrag mit der Kirchengemeinde Breitenfelde zum 31.07.2021 aufgehoben und die Kirchengemeinde aus den Verpflichtungen des Vertrags entlassen werden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Abgabe eines Angebotes zur Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

Herr Hanisch übergibt das Wort an Herrn Burmester.

Dieser erläutert, dass aktuell zwei ausgesonderte Fahrzeuge von Freiwilligen Feuerwehren aus Hamburg in Frage kommen. Beides sind gebrauchte Fahrzeuge, die bereits einige Jahre im Einsatz waren. Eine Generalüberholung zur Beseitigung von Roststellen, Dellen und der Herstellung einer neuen Lackierung muss bei beiden Fahrzeugen erfolgen. Herr Burmester war zusammen mit Frau Styc in Hamburg und beide Fahrzeuge wurden besichtigt. Die Fahrzeuge sollen demnächst in die Versteigerung gehen. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht klar. Für die Generalüberholung geht man von Kosten in Höhe von 25.000 € aus.

Das derzeitige Feuerwehrfahrzeug muss zum TÜV. Welche Reparaturen für die

Erteilung des TÜVs notwendig wären, sind unklar. Es ist aber demnächst eine größere Menge an Geld in die Technik zu stecken.

Es wurde auch nach neueren Baujahren bei einem Gebrauchtfahrzeug gesucht. Allerdings kosten neuere Fahrzeuge erheblich mehr Geld (zwischen 80.000 € und 120.000 €).

Ein förderfähiges Neufahrzeug kostet ca. 202.000 €. Die Kosten der Gemeinde nach dem Abzug von Fördermitteln würde ca. 160.000 € betragen.

Hierzu ergibt sich eine Aussprache mit der Abwägung von dem Risiko eines gebrauchten Fahrzeugs zu einem Neuwagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abgabe eines Angebotes zur Anschaffung eines gebrauchten Feuehrrfahrzeuges in Höhe von 25.000 € unter Vorbehalt der Überprüfung der angebotenen Fahrzeuge durch einen Fachmann. Zusätzlich werden 25.000 € für die Generalüberholung des zu erstehenden Fahrzeuges zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Nadine Frömter
Schriftführung